

Beschlüsse des Parlamentes vom 21. März 2005

Gegen Beschlüsse des Parlamentes kann innert 30 Tagen seit der vorliegenden Veröffentlichung beim Regierungsstatthalter bzw. bei der Regierungsstatthalterin Gemeindebeschwerde geführt werden. In Wahlsachen beträgt die Frist 10 Tage.

Reglement über Abstimmungen und Wahlen

1. Das Parlament unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Beschlussesentwurf: Das Reglement über Wahlen und Abstimmungen gemäss Entwurf vom 21. März 2005 wird beschlossen.
2. Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten, unter Vorbehalt .

Parlamentarische Vorstösse

Erfüllung und Abschreibung

0412 Die in ein Postulat umgewandelte überparteiliche Motion Deuber (SP) / Lagger (CVP) / Haudenschild (GB) betr. Änderung des Wahlreglements für Exekutivämter wird als erfüllt abgeschrieben.

15. März 2005 - Elisabeth Zürcher, Parlamentssekretärin